



Rasteder Bürgergenossenschaft eG

Begrüßung und Hinweise unseres Aufsichtsratsvorsitzenden

Sehr geehrte Mitglieder der Rasteder Bürgergenossenschaft,

in den vergangenen Monaten sind mehrere Anläufe zur Durchführung unserer Generalversammlung durch die Corona-Pandemie jäh gestoppt worden.

Aufsichtsrat und Vorstand unserer Genossenschaft haben daher beschlossen, diese Veranstaltung virtuell bzw. schriftlich durchzuführen.

Das bedeutet, dass wir Ihnen umfangreiche Informationen zur Tagesordnung in unserem Internetportal unter www.rasteder-buergergenossenschaft.de zur Verfügung stellen.

Bereits mit der Einladung vom 10.11.2020 haben wir Ihnen einen Abstimmbogen übermittelt. Wir bitten Sie, darauf Ihre Stimme zu allen Beschlüssen der diesjährigen Versammlung abzugeben und uns den Bogen bis spätestens 30.11.2020 zurückzusenden.

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, zu allen Punkten der Tagesordnung das Wort zu ergreifen. Die Möglichkeit hierzu besteht bis einschließlich 26.11.2020 per E-Mail (info@rasteder-buergergenossenschaft.de) oder schriftlich. Wir werden Ihnen unverzüglich antworten.

Unter Punkt 6. der Tagesordnung bitten wir Sie um Ihre Stimme zum Vorschlag unseres Vorstandes über die Verwendung des Jahresüberschusses 2019. Dieser Vorschlag enthält die Zahlung einer Dividende von 5 % auf Ihre Geschäftsguthaben.

Der Aufsichtsrat hat dem Vorschlag zugestimmt und empfiehlt Ihnen, diesen anzunehmen.

Unter Punkt 9. (Wahlen zum Aufsichtsrat) steht das Mandat unseres stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Henning Göden zur Abstimmung. Gemeinsam mit dem Vorstand empfehlen wir Ihnen die Wiederwahl. Sofern andere Vorschläge gemacht werden, bitten wir um deren Mitteilung bis spätestens 26.11.2020 wie oben beschrieben.

Sehr geehrte Mitglieder, es ist Aufsichtsrat und Vorstand bewusst, dass diese Form der Generalversammlung das genossenschaftliche Miteinander, auf das wir großen Wert legen, über weite Strecken vermissen lässt. Daher hoffen wir, dass diese außergewöhnliche Zeit bald ein Ende haben wird und wir zu dem gewohnten Format unserer Versammlungen zurückkehren können.

Dennoch hoffen wir auf eine rege Beteiligung.

Auf der folgenden Seite gebe ich Ihnen noch einige formelle Hinweise und bitte um Beachtung.

Ihr

Hans-Dieter Röben

Vorsitzender des Aufsichtsrates
der
Rasteder Bürgergenossenschaft eG



Hinweise des Versammlungsleiters

zur Generalversammlung 2020 der Rasteder Bürgergenossenschaft eG

Unsere diesjährige Generalversammlung findet nicht an einem Tag statt, sondern erstreckt sich über den Zeitraum von der Absendung des Einladungsschreibens (10.11.2020) bis zur Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse (02.12.2020).

Bei dem beschlossenen Durchführungsweg ist eine offene Abstimmung durch Handzeichen naturgemäß nicht möglich. Daher lege ich formell fest, dass die Abstimmungen in diesem Jahr per Stimmzettel, also geheim, erfolgen.

Auch über die Generalversammlung 2020 ist natürlich ein Protokoll zu führen. Allen Mitgliedern unserer Genossenschaft steht das Recht der Einsichtnahme in das Protokoll nach Abschluss der Versammlung zu.